

# BILDUNG IM FOKUS



## Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Projektfonds der Bildungsregion Landkreis Roth

Ziel des Bildungsbüros Landkreis Roth ist es, lokale Bildungsakteure besser zu vernetzen und für alle Bevölkerungsgruppen passgenaue Bildungsangebote anzubieten. Das Bildungsbüro initiiert, begleitet und setzt Projekte um, um die Bildungslandschaft in der Region nachhaltig weiterzuentwickeln.

Der Kreistag des Landkreis Roth stellt der Bildungsregion, einem Teil des Bildungsbüros, daher jährlich finanzielle Mittel bereit, die für die (kurzfristige) Umsetzung regional angesiedelter Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur Verfügung steht.

Über die Vergabe der Mittel ist auf Grundlage dieser Richtlinie zu entscheiden.

### 1. Förderverfahren

#### 1.1. Antragsverfahren und Antragsberechtigung

Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln ist die vorherige Stellung eines schriftlichen Antrages. Den Antrag finden Sie auf Seite 3.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Der Antrag muss in Schriftform an [bildungsregion@landratsamt-roth.de](mailto:bildungsregion@landratsamt-roth.de) gestellt werden.
- Der Antrag muss eine Projektskizze und einen Finanzierungsplan enthalten.

Antragsberechtigt sind Antragsteller, deren Bildungseinrichtung ihren Sitz im Landkreis Roth haben bzw. Bildungsträger und Bildungsbeteiligte, die mit Bildungseinrichtungen mit Sitz im Landkreis Roth kooperieren möchten.

#### 1.2. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind grundsätzlich die Kosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gemäß durch Belege zu erbringendem Nachweis. Antragsteller, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, haben dies bei Antragstellung zu erklären. In deren Fall sind die Kosten abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gemäß durch Belege zu erbringendem Nachweis förderfähig. Finanzierungsbeiträge Dritter sind im Finanzplan nachzuweisen und werden bei den förderfähigen Kosten in Abzug gebracht, wenn andernfalls eine Überfinanzierung entstehen würde. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt pro Projekt im Jahr maximal 2.000 Euro.

#### 1.3. Kostenermittlung

Die Kostenermittlung des jeweiligen Projekts ist detailliert in einer separaten Übersicht darzustellen und dem Antrag beizulegen. Die Darstellung der Ausgaben muss vollständig, plausibel und wirtschaftlich sein.

#### 1.4. Zulässiger Maßnahmenbeginn

Maßnahmen, mit deren Umsetzung oder Beschaffung im Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen wurde, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Auf schriftlichen Antrag hin kann durch die Förderbehörde vor beabsichtigter Umsetzung eine Zulassung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Christine Waitz  
[christine.waitz@landratsamt-roth.de](mailto:christine.waitz@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1307

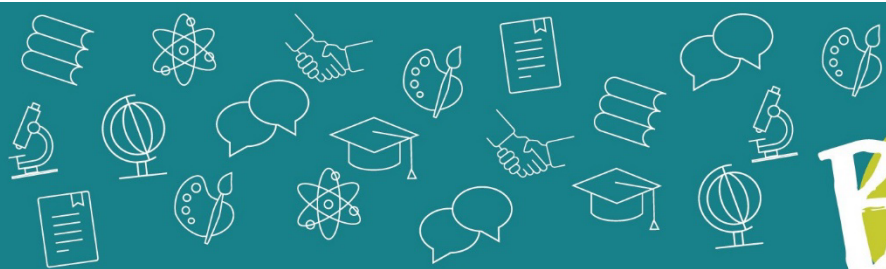


Lorena Fares  
[lorena.fares@landratsamt-roth.de](mailto:lorena.fares@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1456



**BILDUNGSBÜRO**  
Landratsamt Roth | Weinbergweg 1 | 91154 Roth





# BILDUNG IM FOKUS



## 1.5. Förderentscheidung, Rechtsanspruch, Nachförderung

Bei Projekten unter 500 Euro entscheidet das Bildungsbüro über die Vergabe von Finanzmitteln. Ab einem Wert von über 500 Euro unterbreitet das Bildungsbüro auf bildungsfachlicher Basis dem Entscheidungskreis Bildungsbüro eine Empfehlung zur Förderung eingereicherter Anträge. Der Entscheidungskreis setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Abteilungsleitung des Jugendamts, Abteilungsleitung 2, Stabsstellenleitung Kreisentwicklung sowie Bildungsbüro.

Der Entscheidungskreis entscheidet im Anschluss an diese Empfehlung über die vorgelegten Anträge im Rahmen der im Kreishaushalt für diesen Zweck vorhandenen Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Nachförderung von unvorhergesehen aufgetretenen Mehrkosten erfolgt grundsätzlich nicht.

## 1.6. Verwendungsnachweis, Projektdokumentation, Auswertung, Abwicklung

Über die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist dem Landkreis Roth/Bildungsbüro unter [bildungsregion@landratsamt-roth.de](mailto:bildungsregion@landratsamt-roth.de) spätestens ein Monat nach Abschluss des Projektes eine Projektdokumentation, Verwendungsnachweise sowie Bildmaterial zur freien Verwendung vorzulegen.

Geförderte Projekte können - i. d. R. durch eine Befragung der Beteiligten – evaluiert werden. Der Fördermittelempfänger ist zur diesbezüglichen Mitwirkung verpflichtet. Fördermittelempfänger erklären sich außerdem bereit, ihre projektbezogenen Erfahrungen weiterzugeben und das Projekt bei geeigneten Anlässen auch öffentlich zu präsentieren.

## 1.7. Rückforderungsanspruch

Der Landkreis Roth kann nicht bestimmungsgemäß verwendete Zuwendungen vom Zuwendungsberechtigten zurückfordern.

Die Förderrichtlinie tritt zum 1.1.2024 in Kraft.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Christine Waitz  
[christine.waitz@landratsamt-roth.de](mailto:christine.waitz@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1307

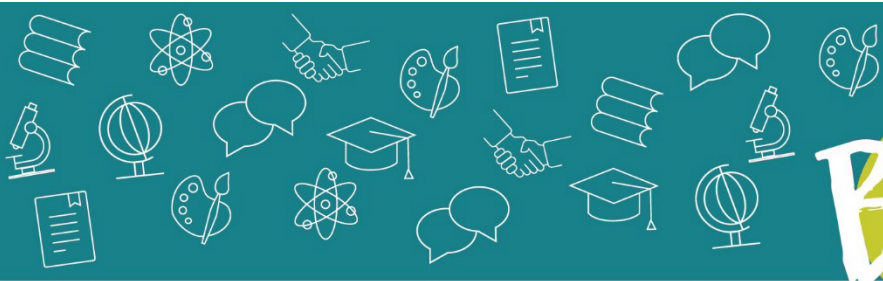


Lorena Fares  
[lorena.fares@landratsamt-roth.de](mailto:lorena.fares@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1456



**BILDUNGSBÜRO**  
Landratsamt Roth | Weinbergweg 1 | 91154 Roth





# BILDUNG IM FOKUS



## Förderantrag zur Beantragung von Finanzmitteln aus dem Projektfonds der Bildungsregion Landkreis Roth

VORNAME NAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ/ ORT

E-MAIL/ TELEFON

KONTOINHABER/ IBAN

IST DER ANTRAGSSTELLER VORSTEUERABZUGSBERECHTIGT?  
 JA  NEIN

VORAUSSICHTLICHE GESAMTKOSTEN DES PROJEKTS (BRUTTO):

ZIELGRUPPE DES PROJEKTS:

KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTS:

GEPLANTER PROJEKTSTART:

DATUM       UNTERSCHRIFT

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Christine Waitz  
christine.waitz@landratsamt-roth.de  
09171/81-1307

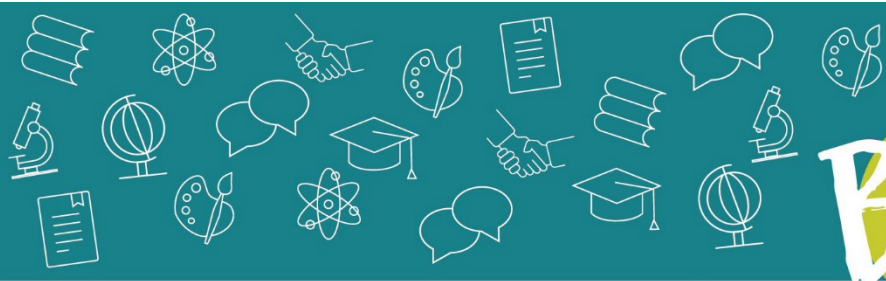


Lorena Fares  
lorena.fares@landratsamt-roth.de  
09171/81-1456



**BILDUNGSBÜRO**  
Landratsamt Roth | Weinbergweg 1 | 91154 Roth





# BILDUNG IM FOKUS



## 2. Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Förderanträge an die Bildungsregion Landkreis Roth

### 2.1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Speicherung Personen- und Projektbezogener Daten des Förderantrags zur Förderung aus dem „Projektfonds Bildungsregion“.

### 2.2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth, Bildungsregion, Weinbergweg 1, 91154 Roth  
Telefon: 09171 81-1307 bzw. 09171 81-1456; E-Mail: [bildungsregion@landratsamt-roth.de](mailto:bildungsregion@landratsamt-roth.de)

### 2.3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth, Datenschutzbeauftragter, Weinbergweg 1, 91154 Roth  
Telefon: 09171 81-1182; E-Mail: [datenschutz@landratsamt-roth.de](mailto:datenschutz@landratsamt-roth.de)

### 2.4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

#### 2.4.1. Zweck

Die mit dem Antrag einschließlich Anlagen übermittelten Daten werden zur Bearbeitung und Prüfung der Förderberechtigung benötigt und auf einem Server des Landratsamt Roth gespeichert. Die Daten werden an die Entscheidungsgremien übermittelt und ferner zur Erstellung und Veröffentlichung des Bildungsberichts (Bildmaterial aus Projekten etc.) verwendet.

#### 2.4.2. Rechtsgrundlage

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 38 und Art. 39 Abs. 1 DSGVO Art. 12 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG verarbeitet.

### 2.5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Familienname, Vorname(n), Anschrift, E-Mail-Adresse/ Telefonnummer und Bankverbindung.

### 2.6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Das Steuergremium Bildung zur Entscheidung bzgl. der Förderfähigkeit.
- Die Kreiskasse zur Weiterleitung an Ihr Kreditinstitut, Rechnungsprüfer.

### 2.7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer findet nicht statt.

### 2.8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist; in diesem Falle sind das zehn Jahre. Für die Löschrufen gelten die spezialgesetzlichen Regelungen und die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan.

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Christine Waitz  
[christine.waitz@landratsamt-roth.de](mailto:christine.waitz@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1307



Lorena Fares  
[lorena.fares@landratsamt-roth.de](mailto:lorena.fares@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1456



**BILDUNGSBÜRO**  
Landratsamt Roth | Weinbergweg 1 | 91154 Roth





# BILDUNG IM FOKUS



## 2.9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), online: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## 2.10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 17. Januar 2024 in Kraft.

gez. Christine Waitz,  
Bildungskordinatorin Landkreis Roth

Die Europäische Union fördert zusammen mit der Bundesregierung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Christine Waitz  
[christine.waitz@landratsamt-roth.de](mailto:christine.waitz@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1307



Lorena Fares  
[lorena.fares@landratsamt-roth.de](mailto:lorena.fares@landratsamt-roth.de)  
09171/81-1456



**BILDUNGSBÜRO**  
Landratsamt Roth | Weinbergweg 1 | 91154 Roth

